

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

62. Jahrgang

Würzburg, 25. September 2017

Nr. 18

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Verordnung über die Auflösung der Mittelschule Schwanfeld und die Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Werneck und den Gemeinden Bergheinfeld und Schwanfeld, Änderungen der Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Rimpfing sowie in den Gemeinden Unterpleichfeld und Estenfeld, Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Volkach und der Stadt Dettelbach 153

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 29.08.2017 Nr. 12-1444.07-2-4 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt für das Haushaltsjahr 2017 ... 154

Bek vom 12.09.2017 Nr. 12-1444.04-1-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2017 155

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 155

Amtlicher Teil

Verordnung über die Auflösung der Mittelschule Schwanfeld und die

- Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Werneck und den Gemeinden Bergheinfeld und Schwanfeld,
- Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Rimpfing sowie in den Gemeinden Unterpleichfeld und Estenfeld,
- Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Volkach und der Stadt Dettelbach

Vom 04.09.2017 Nr. 44-5102-1-8

Auf Grund von Art. 26, Art. 32 a Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 32 Abs. 6 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl S. 362), erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Verordnung:

§ 1

1. Die Mittelschule Schwanfeld, errichtet durch § 3 der Rechtsverordnung vom 05.05.1971 Nr. II/7 – 4745 a 1 (RABl S. 87), wird aufgelöst.
2. Das Gebiet der Gemeinde Schwanfeld, sowie das Gebiet der Ortsteile Hergolshausen und Theilheim der Gemeinde Waigolshausen wird dem Einzugsbereich der Balthasar-Neumann-Mittelschule Werneck zugeordnet.
3. Das Gebiet der Gemeinde Wipfeld wird dem Einzugsbereich der Mittelschule Holderhecke Bergheinfeld zugeordnet.
4. Das Gebiet des Ortsteils Dipbach der Gemeinde Bergtheim wird dem Einzugsbereich der Pleichach-Mittelschule Unterpleichfeld zugeordnet.
5. Das Gebiet des Ortsteils Püssensheim der Gemeinde Prosselsheim wird dem Einzugsbereich der Mittelschule Kürnachtal in Estenfeld zugeordnet.

6. Das Gebiet des Marktes Eisenheim wird dem Einzugsbereich der Mittelschule Volkach zugeordnet.

§ 2

Die Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Werneck und den Gemeinden Bergheinfeld und Schwanfeld vom 08.09.2010 Nr. 44-5103.00-37/10 (RABl Nr. 22 S. 190) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
„Verordnung über die Organisation der Mittelschulen im Markt Werneck und der Gemeinde Bergheinfeld“
2. § 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Balthasar-Neumann-Mittelschule Werneck und die Mittelschule Holderhecke Bergheinfeld bilden einen Schulverbund. Dieser trägt den Namen „Mittelschulverbund Bergheinfeld-Werneck“.“
3. § 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Für die an dem Schulverbund nach § 1 beteiligten Schulen wird ein gemeinsamer Sprengel bestimmt. Dieser umfasst das Gebiet des Marktes Werneck und der Gemeinden Schwanfeld, Wipfeld, Waigolshausen, Bergheinfeld, Grafenheinfeld, Geldersheim, Röhlein und des Ortsteils Brebersdorf der Gemeinde Wasserlosen.“
4. § 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Balthasar-Neumann-Mittelschule Werneck ist für das Gebiet des Marktes Werneck, der Gemeinden Schwanfeld und Waigolshausen und des Ortsteils Brebersdorf der Gemeinde Wasserlosen errichtet gemäß § 3 der Verordnung vom 29.12.1971 (RABl S. 72), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 2 dieser Verordnung.
(2) Die Mittelschule Holderhecke Bergheinfeld ist für das Gebiet der Gemeinden Bergheinfeld, Grafenheinfeld, Geldersheim, Röhlein und Wipfeld errichtet gemäß § 3 der Verordnung vom 04.06.1969 (RABl S. 109), zuletzt

geändert durch § 1 Nr. 3 dieser Verordnung.“

§ 3

Die Verordnung über die Volksschulorganisation im Markt Rimpar sowie in den Gemeinden Unterpleichfeld und Estenfeld vom 08.09.2010 Nr. 44-5103.00-14/10 (RABl Nr. 22 S. 190) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender Abs. 3 eingefügt:
„(3) Der gemeinsame Sprengel nach Abs. 1 wird auf das Gebiet des Ortsteils Püssensheim der Gemeinde Prosselsheim und auf das Gebiet des Ortsteils Dipbach der Gemeinde Bergtheim ausgedehnt.“
2. § 6 Absätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:
„(2) Die Pleichach-Mittelschule Unterpleichfeld ist für das Gebiet der Gemeinden Unterpleichfeld, Bergtheim, Hausen b. Würzburg und Oberpleichfeld errichtet gemäß § 4 der Verordnung vom 10.06.1969 (RABl S. 125), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 4 dieser Verordnung.
(3) Die Mittelschule Kürnachtal in Estenfeld ist für das Gebiet der Gemeinden Estenfeld, Kürnach und Prosselsheim errichtet gemäß § 3 der Verordnung vom 10.06.1969 (RABl S. 115), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 5 dieser Verordnung.“

§ 4

Die Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Volkach und der Stadt Dettelbach vom 07.07.2011 Nr. 44-5103.00-7/11 (RABl Nr. 14 S. 111) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgender Abs. 3 eingefügt:
„(3) Der gemeinsame Sprengel nach Absatz 1 wird auf das Gebiet des Marktes Eisenheim ausgedehnt.“
2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Mittelschule Volkach ist für das Gebiet der Stadt Volkach, der Gemeinden Nordheim am Main und Sommerach und des Marktes Eisenheim errichtet gemäß § 4 der Verordnung vom 14.07.1969 (RABl S. 188), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 6 dieser Verordnung.“

Diese Verordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Würzburg, 04.09.2017

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

Apl-I 5102

RABl 2017 S. 153

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 29.08.2017 Nr. 12-1444.07-2-4

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt hat in ihrer Sitzung am 27.06.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 20.07.2017 Nr. 12-1444.07-2-4 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt, Landratsamt Rhön-Grabfeld, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 29.08.2017

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des § 16 der Satzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt und der Art. 40, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 789.500,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 12.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Auf die Erhebung einer Umlage wird verzichtet.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Auf die Erstellung einer Finanzplanung wird verzichtet (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 23.07.2017

Thomas Habermann,
Verbandsvorsitzender, Landrat

Apl-I 1444

RABl 2017 S. 154

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 12.09.2017 Nr. 12-1444.04-1-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt hat in ihrer Sitzung am 25.07.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 28.08.2017 Nr. 12-1444.04-1-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 12.09.2017
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 42 KommZG i.V.m. Art. 57 ff. LKrO sowie § 9 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.150.350 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 104.250 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der ungedeckte Bedarf des Haushalts beträgt 141.300 €. Er wird durch eine Umlage gem. § 17 Ziff. 1 und 2 der Verbandssatzung aufgebracht. Die Umlage beträgt je Schüler 76,42 €

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Kitzingen, 05.09.2017
Tamara Bischof

Landrätin
Verbandsvorsitzende

Apl-I 1444

RABl 2017 S. 155

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Wendler/Schillings

Versorgungsmedizinische Grundsätze

Kommentar

8., überarbeitete Auflage

Stand: Mai 2017

550 Seiten

Preis: 34,50 Euro

ISBN 978-3-9808427-7-8

Sozialmedizinischer Verlag

Das Buch „Versorgungsmedizinische Grundsätze - Kommentar“ richtet sich an alle, die sich mit der Feststellung des Behindertengrades (GdB) und mit Merkzeichen (Nachteil ausgleichen) im Schwerbehindertenrecht befassen. In diesem Sinne ist das Buch interessant für diejenigen, die Gutachten erstellen (medizinische Sachverständige) und diejenigen, die Gutachten auf ihre Richtigkeit und Schlüssigkeit hin überprüfen müssen (Anwälte, Behindertenvertreter, Richter, beratende Ärzte, interessierte Behinderte e.t.c.).

Das Buch kommentiert die Versorgungsmedizinischen Grundsätze (Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV)). Es enthält den Text der Versorgungsmedizinischen Grundsätze (früher „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachter-tätigkeit“).

Es enthält zusätzlich eine sachkundige Kommentierung der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ mit der gesamten

Rechtsprechung der Instanzgerichte und den Beschlüssen des ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Gesundheit (BMGS), die zur Erläuterung der Versorgungsmedizinischen Grundsätze herausgegeben wurden, sowie die Verordnungen zur Änderung der VersMedV.

Wiedemann/Fritsch

Organisationshandbuch für Bayerische Behörden, Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) / Informations- und Kommunikationstechnik

36. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Mai 2017

ca. 50 Seiten

Artikelnummer 66208036

Preis: 96,62 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit der vorliegenden 36. Ergänzungslieferung werden die - sich auf zahlreiche Kennzahlen auswirkenden - aktualisierten Haushaltsvollzugsrichtlinien für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der neue (27.) Tätigkeitsbericht des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und Hinweise zum Umgang mit schwierigen Verfahrensbeteiligten eingearbeitet.

Die Erläuterungen zu § 28 und § 33 AGO sind aufgrund der jüngsten Änderungen zum Arbeitsschutzrecht grundlegend überarbeitet worden, in den Kennzahlen 25.70 und 25.73 ist die neu gefasste Bayerische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BayBIV- vom 08.11.2016 (GVBl. S. 314) eingearbeitet worden.

Im Anschluss an die komplette Neubearbeitung des Beitrages zur Verschlüsselung (Kennzahl 35.45) in der vorausgegangenen Ergänzungslieferung ist anlässlich des Bayerischen E-Governmentgesetzes und der am 01.07.2016 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt - eIDAS-Verordnung - nun auch der in wesentlichen Teilen überholte Beitrag zur elektronischen Signatur in Kennzahl 35.44 neu gefasst worden.

Hailbronner/Maaßen/Hecker/Kau

Staatsangehörigkeitsrecht

6., neu bearbeitete Auflage 2017 in Leinen

939 Seiten

Preis: 149,00 Euro

ISBN 978-3-406-67620-8

Verlag C.H. Beck

Die 6. Auflage berücksichtigt u.a. die Erweiterung der Mitwirkungspflichten öffentlicher Stellen gegenüber Staatsangehörigkeitsbehörden nach § 32 StAG in Umsetzung aufenthaltsrechtlicher EU-Richtlinien, die Umsetzung der EU-Hochqualifiziertenrichtlinie in § 10 StAG, die Neuregelung in § 4 StAG über die Hilfen bei Schwangerschaftskonflikten, die Rücknahme der Optionsregelung des § 40b StAG in Fällen der doppelten Staatsbürgerschaft, die Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbestimmung. Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Der Textteil gibt einen zuverlässigen Überblick über die relevanten Gesetze und die zwischenstaatlichen Abkommen. Der Kommentar bleibt damit ein unverzichtbarer aktueller Ratgeber auf dem Gebiet des Staatsangehörigkeitsrechts.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

KHSG und Novellierung des Wirtschaftsrechts

Krankenhausstrukturgesetz, Krankenhauskooperationen, Wirtschaftsrecht

1. Auflage 2017

100 Seiten

Preis: 24,80 Euro

ISBN 978-3-415-06080-7

Richard Boorberg Verlag

Der Tagungsband fasst die Beiträge des Düsseldorfer Krankenhausrechtstags 2016 zusammen. Die jährlich stattfindende Veranstaltung dient als Forum für Fortbildung und Meinungsaustausch zu aktuellen Entwicklungen im Krankenhauswesen. Auf diese Weise werden Kenntnisse und Erfahrungen aus Gerichtsbarkeit, Anwaltschaft, Verbänden und Verwaltung zusammengeführt.

Die Tagung rückte die Themen Krankenhausstrukturgesetz, Krankenhauskooperationen sowie Wirtschaftsstrafrecht im Bereich der Krankenhäuser in den Fokus.

Der Bogen spannte sich von den kompetentiellen Grundfragen des neuen Krankenhausstrukturgesetzes bis zur Frage der Qualität als Planungsparameter. Bei den Krankenhauskooperationen wurde das Spannungsverhältnis zwischen Strukturfonds und Kartellrecht beleuchtet. Schließlich beschäftigte sich die Tagung mit der Korruptionsbekämpfung (§§ 299, 299a und b StGB) und den Auswirkungen des novellierten Wirtschaftsstrafrechts auf den Krankenhaussektor und auf Kooperationsmodelle.

Pickel/Marschner

SGB X Kommentar zum Sozialgesetzbuch Zehntes Buch

204. Aktualisierung

Stand: Juni 2017

ca. 3438 Seiten / 2 Ordner

ISBN 978-3-8114-6345-5

Preis: 399,99 Euro

C.F. Müller GmbH

Diese Loseblattsammlung bringt in ihrer aktuellen Fassung die Regelungen über das Verwaltungsverfahren, den Schutz der Sozialdaten und die Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten auf den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Das Werk bietet eine umfassende und praxisorientierte Kommentierung des SGB X mit zahlreichen Rechtsprechungsnachweisen. Der Praktiker kann sich so rasch informieren, ob und wie eine bestimmte Rechtsfrage bereits entschieden worden ist. Abgerundet wird die Kommentierung durch eine Sammlung mit unverzichtbaren Vorschriften zum Sozialrecht.

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung

Biodiversität - Ein Greening-Programm für die Landwirtschaft

Monatszeitschrift

Stand: Juli 2017

36 Seiten

Jährliches Abonnement Preis: 67 Euro

oekom Verlag

Klagen von Naturschützer(inne)n über das Aussterben ganzer Bienenarten und anderer Insekten zeigen ein Problem auf, dessen Dimension vielen noch nicht bewusst ist: Der Rückgang der Artenvielfalt ist eine Gefahr für das gesamte biologische Gleichgewicht. Einer der Hauptverursacher, da sind sich die Experten einig, ist die konventionelle Landwirtschaft. Höchste Zeit also, dass die Europäische Union, einer der Hauptlenker und -förderer des Agrarsystems, sich Gedanken darüber macht, wie der Entwicklung gegengesteuert werden könnte. In der neuen Ausgabe von *umwelt aktuell* stellt unser Autor Uwe Dierking vom Deutschen Verband für Landschaftspflege ein von der EU eingeführtes Greening-Programm vor.